

**5. Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 01.07.2019  
zur Hauptsatzung vom 17.01.2013, zuletzt geändert am 19.03.2015**

**Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2019 nachfolgende 5. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

**Geändert: § 5 und § 7**

**§ 5  
Hauptausschuss**

- (1) Es wird ein Hauptausschuss als beschließender Ausschuss gebildet, welcher aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern besteht. Die Gemeindevertretung wählt daneben vier weitere Mitglieder der Gemeindevertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Die Aufgaben des Hauptausschusses sind Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 Euro bis 1.000 Euro. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse der Gemeindevertretung.

**§ 7  
weitere Ausschüsse**

- (1) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach der Verhältniswahl auf der Grundlage des Höchstzahlverfahrens nach **Hare Niemeyer**. Entsprechend den Festlegungen der Kommunalverfassung muss die Mehrheit der Ausschussmitglieder aus Gemeindevertretern bestehen. Es können Sachverständige ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
- (2) Folgende beratende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet:

<b>Name</b>	<b>Aufgabengebiet</b>	<b>Zusammensetzung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>Vorbereitung der Haushaltssatzung und der für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen Begleitet die Haushaltsführung der Gemeinde. Beratung über Genehmigungen von Einzelvorhaben des Vermögenshaushaltes</b>	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
<b>Bauausschuss</b>	Gemeindeentwicklung, Bauangelegenheiten, Flächennutzungsplanung,	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner

<b>Sozialausschuss</b>	Bauleitplanung, Denkmalpflege Verkehr	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
	Sozialwesen, Wohnungsangelegenheiten; Jugend, <b>Senioren, Vereine</b>	

**§ 13  
Inkrafttreten**

Die 5. Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2019, betreff § 5 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 und 2, tritt gem. § 5 Abs.2 Kommunalverfassung-MV mit Beschlussfassung in Kraft.  
Gleichzeitig treten § 5 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 und 2 (alt) außer Kraft.

Ostseebad Prerow, den *26. 9. 19*

*R. Roloff*

Renè Roloff  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	<i>30.09.2019</i>	<i>R. Roloff</i>



auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter [www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti/darss-4/](http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti/darss-4/)